

Schnellteststation der Verbandsgemeinde Kaisersesch

Am Römerturm 2
56759 Kaisersesch

Telefon: 02653 9996-900

E-Mail: schnelltest@vg.kaisersesch.de



Hinweise zum PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2

Bei der Durchführung des vorgenannten Tests wird ein Nasenabstrich mittels eines in die Nase eingeführten Wattestäbchens genommen. In Einzelfällen kann es trotz sorgfältiger Durchführung zu Verletzungen, wie leichten Blutungen oder Reizungen kommen.

Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die Teststelle verpflichtet, Ihr Testergebnis unter Angabe Ihrer Personalien gegenüber dem für Ihren Wohnort zuständigen Gesundheitsamt gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) zu melden. Sie erhalten zum Download Ihr Testergebnis sowie das „Informationsblatt für positiv getestete Personen“, das Sie unbedingt beachten müssen.

Hinweis: Ein negatives Testergebnis bedeutet nicht, dass eine COVID-19-Infektion sicher ausgeschlossen werden kann, das Ergebnis stellt lediglich den Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt der Testdurchführung dar.

Datenschutzinformation

Im Rahmen des bei Ihnen durchgeführten PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 werden die o.g. personenbezogenen Daten von Ihnen erhoben. Die Daten werden verarbeitet, um im Falle eines positiven Testergebnisses das zuständige Gesundheitsamt zu informieren und die persönlichen Daten gem. § 8 Abs. 1 Nr. 5 IfSG nach dort weiterzugeben.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 9 Abs. 2 lit. i Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 9 Abs. 1 IfSG. Eine Löschung Ihrer Daten erfolgt im Fall einer positiven Testung nach vier Wochen. Um die unverzügliche Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes mit Ihnen zu gewährleisten, und zur Mitteilung des Testergebnisses, erheben wir die E-Mail-Adresse nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i. V. m. § 9 Abs. 1 IfSG und - sofern angegeben - die Mobilfunkrufnummer. Die Löschung Ihrer Daten bei Negativtestung erfolgt innerhalb von 48 Stunden nach Ergebnismitteilung. Für die, für Sie kostenlose Testdurchführung, gelten zusätzlich die gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften im Rahmen des Abrechnungsverfahrens.

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist grundsätzlich freiwillig. Ohne die Angabe der Daten wird kein Test durchgeführt.

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung unrichtiger oder unvollständiger Daten (Art. 16 DSGVO) sowie auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt. Zudem haben Sie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO. Ferner haben Sie das Recht, nach Art. 77 DSGVO, bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit des Landes Rheinland-Pfalz, Herr Prof. Dr. Dieter Kugelmann, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, 06131 208-2449, poststelle@datenschutz.rlp.de) Beschwerde einzulegen.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an die Datenschutzbeauftragte der Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch (datenschutz@vg.kaisersesch.de) wenden.

Erklärung zur Durchführung eines PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2

Name, Vorname:	geb. am:
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	
Telefonnummer (bevorzugt Mobilfunknummer):	
Mailadresse (zwingend notwendig zur Übersendung der Bescheinigung):	

Ich habe die vorgenannte Datenschutzinformation gelesen und erkläre mich einverstanden.

Ich habe die vorgenannten Hinweise zum PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2 gelesen und stimme der Durchführung zu. Ich versichere, dass ich zum Zeitpunkt der Probeentnahme keine Krankheitssymptome (insbesondere Fieber, Schnupfen, Husten, Halsschmerzen, Geruchs- und Geschmacksverlust, Kopf- und Gliederschmerzen) habe.

Unterschrift

- Wird von der Teststation ausgefüllt -

Nr.:

Probeentnahme/Aufbereitung:

Unterschrift

Befund:

(Uhrzeit eintragen)

:

negativ

positiv

Mitteilung über Befund erfolgt:

Unterschrift

Meldung an Gesundheitsamt erfolgt:

(Nur bei positivem Befund)

Unterschrift